

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0302/2018	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	21.03.2018			
	Telefon:	038828/330-1200			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept					
Beratungsfolge					Abstimmung:
05.04.2018	Finanzausschuss der Stadt Schönberg				
05.04.2018	Hauptausschuss der Stadt Schönberg				
26.04.2018	Stadtvertretung Schönberg				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sowie im Haushaltsfolgejahr kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

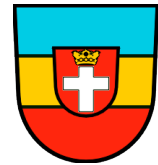
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land



Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Schönberg

1. Vorbemerkung

Kann eine Stadt den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. -418.135 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -1.543.200 Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen sowohl im Steuerbereich, in den privatrechtlichen Leistungsentgelten als auch in den Kostenerstattungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 716.902,16 Euro zum 31.12.2016 (31.12.2015: 1.125.207,29 € Euro) ab. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig -261.289,49 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.137.700 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden; der Saldo der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -305.968,92 €; geplant waren -1.118.400 €.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2017:

Auch der Jahresabschluss für das Jahr 2017 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich auch hier aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt von ca. 1.743.851,66 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -410.700 Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen sowohl im Steuerbereich (1.668.313 €), in den privatrechtlichen Leistungsentgelten als auch in den Kostenerstattungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 2.253.879 Euro zum 31.12.2017 (31.12.2016: 716.902,16 € Euro) ab. Der Finanzüberschuss beläuft sich auf vorläufig 1.679.167,03 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.117.700 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden; der Saldo der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -465.644,24 €; geplant waren -2.146.100 €.

Haushaltsplanung 2018

Im Planjahr 2018 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -578.900 Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist ursächlich auf die Erhöhung des Ansatzes für die Sach- und Dienstleistungen gerade im Bereich der Schule für den Brandschutz (Ansatz 1,2 Mill. €). Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.276.200 Euro aus, wobei -591.600 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -1.684.600 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 350 %, der Landesdurchschnitt bei 310 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 360 %, der Landesdurchschnitt bei 400 %. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf den Landesdurchschnitt kann das Aufkommen aus Realsteuern um rd. 42.700 € pro Jahr erhöht werden.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 355 %, der Landesdurchschnitt bei 350 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme soll flächendeckend erfolgen. Hierfür sind für das Jahr 2017 300.000 € eingestellt.

Anpassung der Hallennutzungsgebühren

In der Stadtvertretung vom 17.10.2017 wurde eine Erhöhung der Hallennutzungsgebühren beschlossen. Es werden Mehreinnahmen von etwa 9.400 € erwartet.

Überprüfung der Miet- und Pachtverträge

Die Verwaltung überprüft regelmäßig die bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse, um eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse vorzunehmen.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen entsprochen werden kann. Lediglich im Haushaltsjahr sowie im Haushaltsfolgejahr ist ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar. Dies resultiert ursächlich aus den geforderten Brandschutzmaßnahmen für die Schule in der Dassower Straße. Die Stadt Schönberg ist weiterhin bemüht, die Einnahmesituation zu verbessern und sämtliche Sparpotentiale umzusetzen, um auch in den Folgejahren einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Götze
Bürgermeister